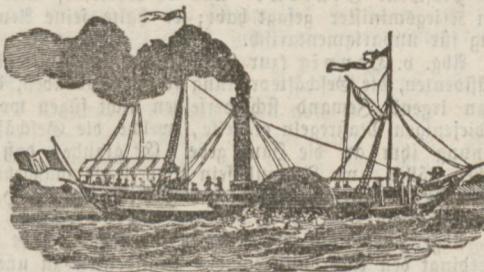


# Danzipper Dampfboot.

N° 11.

Donnerstag, den 14. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehausengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

25ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzelle 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Atas. u. Annons.-Büreau.  
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annons.-Büreau.  
In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Büreau.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Hannover, Mittwoch 13. Januar.

Ein Ministerialerlaß verbietet jede Verbindung der schleswig-holsteinischen Vereine mit dem Frankfurter Central-Ausschusse oder mit dem hiesigen Central-Comitee.

Altona, Mittwoch, 13. Januar.

So eben ist eine Bekanntmachung der Bundeskommisarien über die zeitweilige Behandlung der Zollverhältnisse erschienen. Dänemark und Schleswig werden seit dem 22. v. Mts. als Ausland erklärt und sind die Schiffahrtsabgaben nach den bestehenden Taxen zu entrichten. Der Verkehr zollpflichtiger Waren ist landwärts nur über Rendsburg und Levensau gestattet.

Altona, Mittwoch, den 13. Januar.

Das Zollgesetz für Holstein tritt am 15. Jan. in Kraft.

Nach dem „Kieler Wochenblatt“ haben die Bundeskommisarien in Altona der gestern empfangenen Deputation erwiedert: Sie enthielten sich grundsätzlich jeden direkten Verkehrs mit der dänischen Regierung und müssten deshalb auch die Angelegenheit, betreffend die Zurückforderung der Holsteiner aus dem dänischen Heere, dem Bunde überlassen, dem sie wiederholt darüber Bericht erstattet. Sie seien bereit sich deshalb nochmals nach Frankfurt zu wenden und die bezüglichen Petitionen zu befürworten. Eine Auslieferung der übergetretenen Holsteiner habe nicht stattgefunden und wollten sie hierüber nochmals mit dem kommandirenden General Hale konferieren. Auf das Ersuchen der Deputation, in einer amtlichen Bekanntmachung die Holsteiner vom Fahneneide entbinden und die Uebertrittenen aus amtlichen Mitteln zur Rückkehr in die Heimath unterstützen zu wollen, glaubten die Kommissare nicht eingehen zu können, denn eine solche Bekanntmachung würde nach aller Wahrscheinlichkeit sofort den Kriegsfall herbeiführen und müssten sie sich innerhalb ihrer Kompetenz halten.

Herr v. Könneritz meinte: sie seien im Bunde einverstanden, könnten naturngemäß Bestrebungen, die im übrigen Deutschland erlaubt sind, nicht entgegentreten, müssten aber dringend ermahnen, das richtige Maß einzuhalten.

Rendsburg, Dienstag, 12. Januar.

Hente sind die Bundeskommisarien hier angekommen, wie es heißt, wegen der Frage in Betreff der 6 jenseits der Eider belegenen Dörfer. — Die unter dem gestrigen Dato eingegangenen Berichte aus Kopenhagen schildern die Situation als äußerst günstig für die Erhaltung des Friedens.

München, Mittwoch d. 13. Januar.

Die „Bayrische Zeitung“ sagt: Die von Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die deutschen Großmächte im Einvernehmen mit Bayern beim Bunde Maßregeln gegen den Centralausschuß zu beantragen beabsichtigten, ist aus der Lust gegriffen. Die bayrische Regierung übt in Handhabung des Vereinugesetzes ihre Pflicht, mag es ihr auch noch so peinlich sein; sie ist aber nicht Willens noch veranlaßt, weiter zu gehen.

Stockholm, Dienstag, 12. Januar.

Der Herzog Gustav von Wermland ist schwer erkrankt. Gestern ist der Storcking von Norwegen zu einer außerordentlichen Sitzung wegen der Kriegsrüstungen einberufen worden.

New York, Sonnabend 2. Januar.  
Die Bundesregierung demonstriert die Nachricht, daß sie konstatirt habe, daß sie die Monarchie in Mexiko niemals anerkennen werde. Die dem Congresse unterbreite Correspondenz werde den wahren Sachverhalt darlegen. Der Congres der conföderirten Staaten hat ein Gesetz angenommen, wonach die Stellvertretung der Militärpflchtigen gestattet ist.

## Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

25. Sitzung, Dienstag, den 12. Januar.  
Der Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Seitens des Abg. v. Könne und 48 Mitgliedern ist folgender Antrag eingebracht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die mit Russland abgeschlossene Kariell-Konvention vom 8. Mai 1857 ist für den Staat unverbindlich.“

Abg. v. Pyskowksi will ein Mißverständnis aufklären. Es sei von ihm im Abgeordnetenhaus die Mittheilung gemacht worden, daß gegen Preußische Staatsangehörige in der Provinz Posen die Untersuchung wegen Hochverrats durch gefälschte Dokumente herbeigeführt worden sei. Hierüber habe ein Beamter sich beschwert. Einen bestimmten Verdacht habe er nicht ausgesprochen. Dies wolle er ausdrücklich erklären.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, die Spezial-Diskussion über den Militär-Etat. Die Kommission beantragt: von der Einnahme der Militärverwaltung pro 1864 den Betrag von 20,706 Thlr. als Einnahmen aus Veranlassung der Neorganisation abzusezen.

Abg. v. Beyer erklärt, dieser Antrag wie überhaupt die Anträge auf Streichung der Neorganisationskosten läyme das Staatsleben. Der konservativen Partei habe man vorgeworfen, sie sei verfassungsfeindlich, er gebe diesen Vorwurf zurück. Diese Anträge der Kommission seien der Beweis dafür.

Abg. Wachsmuth: Das Staatsleben werde gelähmt, wenn die Regierung sich über die Verfassung hinwegsetze. Der Antrag wird angenommen; ebenso der Antrag auf Abschaffung von 2500 Thlr.; bei Tit. 1 der Ausgaben (Besoldungen für das Kriegsministerium). Bei demselben Titel empfiehlt die Kommission, 2900 Thlr. Gehalt von 2 Departementsdirektoren als künftig wegfallend zu bezeichnen.

Kriegsminister v. Roon: Ich finde mich veranlaßt, das Wort bei dieser Position zu nehmen, wenn gleich ich keineswegs erwarte, dadurch einen erheblichen Einfluß auf das Votum des Hauses auszuüben. Das Prinzip, von welchem die Kommission bei Vernichtung dieses Postens, der mit der Neorganisation nicht zusammenhangt, ausgeht, ist nach meiner Meinung entzweiget ansetzbar. Die Kommission ist bei ihren Berathungen davon ausgegangen, daß es erforderlich sei, die Räthe und die Direktoren im Kriegsministerium ebenso zu stellen, wie die Direktoren und Räthe in den anderen Ministerien. Obgleich ich die Gleichstellung in anderer Beziehung in keiner Weise anfechten will, so habe ich doch darauf aufmerksam machen wollen, wie ich dies schon bei einer früheren Berathung dieser Position gethan habe, daß dadurch zuerst Mehrkosten entstehen würden, die gegenwärtig nicht verlangt werden. Die militärischen Räthe und Direktoren im Kriegsministerium sind Offiziere, welche in das Ministerium treten aus der Armee und aus dem Ministerium in die Armee. Während dieser Durchgangsstellung im Kriegsministerium haben die Offiziere obenanfähig seit der Zeit, daß das Kriegsministerium besteht, das Gehalt ihrer Charge, und dadurch erbält die Verwaltung die Freiheit, sich die geeigneten Persönlichkeiten aus der Armee auszuwählen, weil diese Personen nicht auf Lebenszeit als Verwaltungsräthe, resp. als Direktoren angestellt sind, indem sie in die Armee zurückkehren, sobald ihr Ersatz in irgend einer Beziehung wünschenswerth erscheint.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen, ebenso werden 930 Thlr. Gehaltszulage für 2 Militärräthe nicht bewilligt.

Die Commission empfiehlt: die Staatsregierung aufzufordern, sämtliche Staatsbeamte, welche im Kriegs-

ministerium angestellt sind, nach Art. 108 der Verfassung auf die Verfassung zu vereidigen.

Kriegsminister v. Roon: Es handelt sich in dieser Frage ebenfalls um ein Prinzip; daher bin ich genötigt, noch einmal das Wort zu ergreifen.

In dem Antrage handelt es sich zunächst um die Frage: Werden die Offiziere als Staatsbeamte bezeichnet, oder unterscheidet man zwischen Offizieren und anderen Staatsbeamten? Nach meiner Auffassung sind allerdings die Offiziere auch Staatsbeamte, aber nicht in dem Sinne des Antrages sind die Offiziere Staatsbeamte, und gehören die Offiziere des Kriegsministeriums zur Armee, so ist der Antrag unausführbar, denn er würde gegen die Verfassung lauten.

Abg. v. Vincke ist nicht der Ansicht; der Minister sei Offizier und als Beamter auch auf die Verfassung vereidigt.

Abg. Dr. Virchow: Die amtliche Stellvertretung des Ministers habe durch einen General stattgefunden, der nicht auf die Verfassung vereidigt worden. Wenn Landwehroffiziere und beurlaubte Unteroffiziere in den Staatsdienst treten, müssen sie auf die Verfassung vereidigt werden. Es sei notwendig, die Sache auf gesetzlichem Wege zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Stavenhagen: Die Verfassung schreibe vor daß alle Staatsbeamten auf die Verfassung vereidigt werden sollen, also auch Offiziere, wenn sie in die Staatsverwaltung eintreten. Namentlich auch sei dies notwendig, wenn solche Offiziere als Regierungs-Kommissare im Hause fungiren.

Abg. v. Vincke: Ein Eid auf die Verfassung sei mit der Stellung eines Offiziers unvereinbar.

Abg. Hahn (Ratibor): Diese Auslegung des Art. 108 trifft nicht zu. Ein Offizier im Kriegsministerium ist immer Mitglied des Heeres, nicht aber deshalb schon Staatsbeamter, weil er ins Kriegsministerium kommandiert sei. Schon im Strafgesetzbuch seien die Mitglieder des Heeres den Staatsbeamten gegenübergestellt.

Abg. Dr. Virchow: Beamte, welche im Kriegsministerium beschäftigt sind, seien nicht nur zur Hilfsleistung, sondern etatsmäßig angestellt. Früher sei der Art. 108 correct ausgelegt worden. Jetzt habe man eine solche Auslegung vergessen und wolle aus der Verfassung entfernen, was unbedeutend sei. Deshalb interpretieren die Conservativen. Der Antrag sei nicht tendenziös, man verlange nur, was man glaube verlangen zu müssen.

Abg. Stavenhagen: Man möge nur die Offiziere, welche als Regierungs-Kommissare anwesend seien, fragen, und man werde erfahren, daß sie nicht kommandiert, sondern etatsmäßig im Kriegsministerium angestellt seien.

Abg. Graf Sierstorpff: Der König sei der oberste Kriegsherr, dem sei die Armee untergeben; er könne sich keine Armee denken, die auf die Verfassung vereidet werde.

Reg.-Komm. Oberst v. Rose: Er sei zwar Ministerialrat, aber doch nur provisorisch im Kriegsministerium beschäftigt und habe stets die Hoffnung, in die Armee zurückzutreten.

Abg. Dr. Meißig: Friedrich der Große habe erklärt, er sei der erste Beamte des Staates. Scharnhorst würde den Eid auf die Verfassung nicht verweigert haben.

Abg. v. Mitschke-Collande: Er habe den Eid auf die Verfassung ebenso gut wie die Herren auf der andern Seite geleistet.

Abg. Immermann: nur durch den Eid auf die Verfassung werde man Staatsbeamter, die h.h. Offiziere müssten eigentlich den Saal verlassen.

Nachdem noch der Referent Abg. Baerst darauf hingewiesen, daß in dem Bericht das Wort ange stellt stebe — dies sei der Sinn des Antrages und der Reg.-Kommissar Oberst Rose habe selbst erklärt, daß er ange stellt sei — wird der Antrag bei der Abstimmung angenommen.

Die übrigen Positionen werden ohne erhebliche Diskussion nach den Anträgen der Commission erledigt.

In Betreff des Antrages der Commission, zu erklären: „es ist dringend erforderlich, die bei einer mäßigen Friedensstärke finanziell zulässige Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unteroffiziere baldigst herbeizuführen und dabei die bevorzugten Truppen des Garde-Corps den Linien-Truppen gleichzustellen, beantragt

Abg. Hahn (Ratibor), der Regierung anheim zu geben, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und Soldaten im Etat pro 1865 aufzunehmen.

Abg. Hahn: befürwortet seinen Antrag und glaubt, daß die Regierung den Kommissions-Antrag nicht annehmen, dagegen seinem präzisen Antrag die Zustimmung geben werde.

Abg. Stavenhagen befürwortet den Kommissions-Antrag. Es scheine fast als ob der Vorredner zu seinem Antrag von der Regierung autorisiert worden sei. Meine man die Sache ernstlich, so dürfe man der Regierung nicht einen Prädiktivtermin stellen, sondern ihr eine gewisse Latitude lassen. Der Etat beweise die Bevorzugung der Garde.

Abg. v. Blankenburg: Durch Anträge, wie der der Kommission, errege man unbegründete Hoffnungen und bereite der Regierung Schwierigkeiten, für die man dieselbe nicht verantwortlich machen könne. Hier müsse man einmal eine Ausnahme machen. Was verstehe man unter der Aeußerung: „finanziell zulässige Erhöhung“? Man müsse bestimmt sein in seinen Anträgen, und deshalb habe seine Partei den Termin auf das Jahr 1865 festgesetzt, weil gerade in diesem Jahre es durch die dann beginnende Grundsteuer möglich werde, den Sold der Truppen zu erhöhen.

Kriegsminister v. Roon: Es handelt sich hier um Prinzipien, und zu gleicher Zeit ist die Regierung aufgefordert worden, sich zur Sache zu äußern. Ich will mir daher einige wenige Worte erlauben: Der Antrag, der von Ihrer Commission gestellt worden ist, entspricht den Intentionen, welche die Königl. Staatsregierung seit längerer Zeit in dieser Materie hegt, weniger als der Antrag, der neuerdings von dem Herrn Abgeordneten für Ratibor eingebrocht ist — ich sage den Intentionen —, ich meinerseits als Chef der Militair-Verwaltung, glaube mich nicht bloßzugeben, wenn ich hiermit ausspreche, die Staatsregierung wünscht nichts mehr, als schon in dem Etat pro 1865 eine solche Sold erhöhung eintreten lassen zu können. Die größere Bestimmtheit des Antrages des Herrn Abgeordneten Hahn convinirt den Intentionen der Regierung vielmehr, als die bedingungsweise und verlausulirte Form des Antrages der Kommission. Wenn es darin heißt: „bei einer mäßigen Friedensstärke“, — was das zu bedeuten hat, meine Herren, darüber will ich nicht reden, das ist schon eine erörterte Sache. Wenn es ferner darin heißt: „finanziell zulässig“, so ist das allerding eine Bedingung, die selbstverständlich auch dem Antrag des Hrn. Abg. Hahn zugesetzt werden muß, ohne daß sie gerade darin ausgesprochen war. Ist diese Erhöhung des Soldes finanziell nicht zulässig, so muß es eben bei den Intentionen, in denen sich ja alle Seiten des Hauses mit der königlichen Staatsregierung auf denselben Falle befinden, verbleiben, bis bessere Zeiten kommen. Aber ich hoffe, daß mein Herr College diesen Intentionen in einer entsprechenden Weise wird genügen können. Eine bestimmte Verpflichtung, das liegt wohl auf der Hand, kann die Königliche Staatsregierung vor der Feststellung des Etats pro 1865 in keiner Weise eingehen. Was nun endlich die bevorzugten Truppen, das Garde-Corps betrifft, so muß ich bemerken, es hat ein jedes Ding seine Gerichte. Die höheren Soldsäze gewisser Truppenteile des Garde-Corps haben jedenfalls ihre historische Begründung, und wenn es gelingt, die Säze für die Linie den höheren Löhnnungssäzen des Garde-Corps gleichzustellen, so würde von selbst eine Ausgleichung erfolgt sein.

Abg. Dr. Löwe (Bochum): Der jetzige Augenblick erheischt als ernste Pflicht, daß das Haus auf den Antrag der Kommission bestehe. Er müsse daran erinnern, daß trotz der großen Kosten, des Militairbudgets das Heer mangelhaft ausgerüstet sei, daß sich bei der voraussichtlichen Wintercampagne Mangel einstellen werde, namentlich an Kleidungsstücken, und damit für die Gesundheit der Truppen Gefahren entstehen würden, denen die Mannschaften zum Opfer fallen würden. Er habe bedauert, daß bis jetzt die Truppen auf die Gnade der patriotischen Staatsangehörigen angewiesen seien.

Kriegsminister v. Roon: Bei der Höhe des Angriffs, welchen der Vorredner gegen ihn gerichtet, werde es ihm nicht gelingen, in den Gränzen der Objektivität zu verbleiben, welche er sich eigentlich gestellt habe. In dem Vorredner, oder vielleicht auf Anregung desselben, habe er also den Verfasser eines Artikels kennen gelernt, der über diese Angelegenheit sich der „liberalen Korrespondenz“ befunden habe. Er war damals, als er den Artikel gelesen, keinen Augenblick in Zweifel, daß es ganz unter seiner Würde sei, darauf zu antworten. Wenn nun aber diese Anschuldigung hier wiederholt werde, so müsse er freilich darauf antworten. Die Militair-Verwaltung sorge für die Truppen, so weit die Freigiebigkeit des Landes es zulasse. Es sei für die Truppen in ausgiebigster Weise Sorge getragen und wenn dem Hause später die Rechnungen vorgelegt werden, werde dasselbe daraus erssehen, daß die Ausgaben weit eher auf die Verzärtlichkeit als auf die Abhärtung der Truppen verweisen. Wenn aber Privatvereine sich freiwillig erbieten, für die Bekleidung der Truppen in dieser Richtung hin noch nebenbei sorgen zu wollen, so wäre das eine stiefsväterliche und unverantwortliche Prüderie des Kriegsministers, wenn er solche Bestrebungen zurückweisen wolle. Der Kriegsminister müsse vielmehr solche patriotische Flamme nach Kräften zu nähren suchen. Weil das Land das Bedürfnis fühle, seinen Söhnen eine Liebe zu beweisen, darum seien die Beiträge so reichlich geflossen, viel reichlicher als die Beiträge zu anderen sogenannten „nationalen“ Zwecken. Auf einen solch brüsken Angriff aber (Widerpruch links, Glocke des Präsidenten) wie der des Dr. Löwe ihn gegen ihn gerichtet habe, könne keine Verwaltung gefaßt sein, welche so geregt sei, wie diejenige des Kriegsministeriums. Wie könne jemand behaupten, daß die Truppen hinausziehen ohne genügenden Schutz gegen die Kälte und der Witterung zum Opfer fallen. Er überlässe derartige

Angriffe der Parteitaktik und appellire an die öffentliche Meinung.

Präsident Grabow: Der Kriegsminister habe den Angriff des Abg. Dr. Löwe einen brühen und gewaltfamen genannt, dieser Ausdruck sei kein parlamentarischer und dies wolle er vom Kriegsminister andeuten. (Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Was er gesagt, sei seine Ansicht gewesen, die er ausgesprochen und die er auch noch jetzt aufrecht erhalte, selbst der Erklärung des Präsidenten gegenüber. (Unruhe.)

Präsident Grabow: Er bleibe dabei, daß der Ausdruck des Kriegsministers ein unparlamentarischer sei. (Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Er bleibe dabei, was er gesagt habe und könne nichts zurücknehmen. (Unruhe.)

Präsident Grabow: Und er verbleibe, was er dem Kriegsminister gesagt habe; er halte seine Aeußerung für unparlamentarisch.

Abg. v. Henning (zur Geschäftsordnung) bittet den Präsidenten, die Geschäftsordnung so zu handhaben, daß wenn irgendemand sich derselben nicht fügen wolle, er diejenigen Maßregeln ergreife, welche die Geschäftsordnung ihm an die Hand gebe. Er glaube, daß in solchen Fällen, woemand sein Urteil als maßgebend bezeichne, sei nur die Ansicht des Präsidenten des Hauses maßgebend.

Abg. Immermann: Jeder Abgeordnete habe sich unbedingt den Anordnungen des Präsidenten zu unterwerfen; hr. v. Roon sei Abgeordneter.

Präsident Grabow: Der Kriegsminister habe als Kriegsminister und nicht als Abgeordneter gesprochen.

Abg. Freiherr v. d. Heydt (bei der fortlaufenden Aufregung schwer verständlich) vertheidigt den Antrag der konservativen Partei. Als er dabei ein Urteil über den eben erfolgten Ordnungsruf ausspricht, wird er vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht das Recht habe, über eine vom Präsidium ausgesprochene Rüge, die übrigens kein Ordnungsruf gewesen, sich auszusprechen.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Graf Bethuß-Huc vertheidigt den Hahn'schen Antrag: Über die Gleichstellung der Linie und Garde herliche kein Zwiespalt, da ja auch der Kriegsminister eine Ausgleichung durch Erhöhung des Soldes wünsche. In dem Kommissionsantrag sind zwei Prinzipien enthalten; auf dasjenige, welches die Erhöhung des Soldes betrifft, der Kriegsminister eingegangen; das Prinzip, die Stärke der Armee herabzulegen, bat er nicht berührt. Von den Angriffen, welche auf dieses Prinzip basirt sind, gelte das Sprichwort, daß man den Esel schlage und den Saat meine. (Ruf: Und umgekehrt. Gelächter.) Jeder Preuße ist wehrpflichtig und dadurch bestimmt sich die Stärke der Armee von selbst.

Abg. Ihr. v. Hoverbeck: Durch die Rede des Kriegsministers habe die Debatte eine Wärme angenommen, welche über die angenehme Temperatur hinausgehe; er wolle die Debatte etwas abschließen durch Mittheilung eines offiziellen Aktenstückes des Landrats des Kreises Ziegenrück, in welchem um warme Fußbekleidung für unsere Truppen gebeten wird, welche daran Mangel leiden. Bei der wärmsten Sympathie für unsere Truppen muß man doch vermuten, daß nicht für Alles gesorgt sei.

Kriegs-Minister v. Roon: Ich werde mich bestreiten ohne Leidenschaft zu sprechen; wenn aber Angriffe gegen die Verwaltung des Kriegs-Ministeriums gemacht werden, so muß ich bemerken, daß ich leicht im Stande sein werde, zu beweisen, daß diese Anschuldigungen, falls sie zu böser Absicht gemacht sind, als Verleumdungen zu bezeichnen sind. Es ist aber nach meiner Ansicht überhaupt nicht patriotisch, die Einrichtungen unserer Armee so öffentlich, wie dies hier im Abgeordnetenhaus geschehen, zu tadeln. Was den mittheilten Aufruf betrifft, so tragen viele Leute im Lande keine Strümpfe, aber nichtsdestoweniger ist meine Sorge darauf gerichtet, den Soldaten auch diese zu verschaffen. Es ist überhaupt unrecht, meine Antwort wegen der Sammlungen als einen Appell an die Warmherzigkeit des Landes zu betrachten; sie beabsichtigt nur, der im Lande herrschenden Sympathie für die Armee Gelegenheit zum Ausdruck zu geben.

Abg. Schulze (Delitzsch): Die patriotischen Gefühle für das Heer sind im ganzen Lande vorhanden, ohne erst vom Ministerium angeregt werden zu brauchen, und ich denke, daß die Majorität des Volkes und dieses Hauses, welche auf gleichem Standpunkte stehen, genug ihrer Söhne zur Armee stellt, um auch ohne patriotische Regelungen schon durch die Bande des Bluts zu Sympathie für die Armee angeregt zu werden. Wie aber der Kriegsminister aus der Besprechung dieses Gegenstandes einen Grund zu einem so heftigen Angriffe hat entnehmen können, sehe ich nicht ein. Wenn man berücksichtigt, daß gegen unsere Bewilligung seit Jahren viele Millionen für die Armee ausgegeben worden sind, so muß man es natürlich finden, daß wir jetzt fragen, warum man damit nicht zuerst solchen kleinen Mängeln abgeholfen hat. Der Kriegsminister hat an das Land und die öffentliche Meinung appelliert; es wäre nur zu wünschen, daß die Rückstift auf die öffentliche Meinung auch in anderer Beziehung die Schritte der Regierung leite (sehr wahr!). Ich glaube nicht, daß das Mitglied eines Ministeriums, welches sich so wenig um die öffentliche Meinung kümmert, sich nach all den vielen, jedem konstitutionellen Brauch widersprechenden Auflösungen dieses Hauses mit großem Erfolg auf die öffentliche Meinung berufen kann.

Kriegs-Minister v. Roon: Der Vorredner hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich mich auf die öffentliche Meinung stütze; ich glaube, daß ich eine unparteiische Klärung der Verbältnisse nicht zu scheuen brauche, um das aber, was sich vorzugsweise als die öffentliche Meinung zu gerieren pflegt, die vorlauten Presse, um diese zu befreien ich nicht. Uebrigens gilt bei uns die preußische Verfassung.

Abg. Graf Schwerin: In der Sache sind alle

Parteien einverstanden, so daß es sich nur um die Form handelt; der Kommissions-Antrag legt nur die Sold erhöhung mit der Präsenzstärke in Zusammenhang, während der Hahn'sche Antrag sie unabhängig von derselben fordert. Wenn die Sympathie für die Armee sich im ganzen Lande so lebhaft zeigt, so ist es gewiß gerechtfertigt, daß der Kriegsminister sich diesen Kundgebungen gegenüber zustimmend erklärt.

Abg. Löwe (Bochum): Es thut mir leid, daß meine Neußerungen zu einer so aufregenden Scene Veranlassung gegeben haben, es ist dies das erste Mal, daß dies vorkommen und darauf kann ich mich wohl berufen, wenn ich versichere, daß mich nicht Leidenschaft gegen den Kriegsminister, sondern Liebe und Interesse für unsere Soldaten geleitet. Ich habe nicht gewünscht, den Kriegsminister anzutreffen, denn ich weiß wohl, daß es viele alte Mängel gibt, die sich nicht gleich beseitigen lassen. Ich wollte auf das Prinzip zurückkommen, daß man die Arme nicht vermehren soll, wenn man nicht im Stande ist, sie hörig auszurüsten, und darauf habe ich noch keine Antwort erhalten. Was meinen Patriotismus, den der Kriegsminister anzweifelt, anbelangt, so habe ich Gelegenheit gehabt, ihn unter Noth und Entbehrung zu beweisen.

Kriegsminister v. Roon: Ich habe den Patriotismus des Vorredners in seinem Sinne niemals bezweifelt; wenn er von Opfern spricht, welche er gebracht hat und wünscht, daß ich auch Gelegenheit finde, in ähnlicher Weise meinen Patriotismus zu beweisen, so bin ich ihm dafür dankbar; ich diene auch nicht um Ehren und Würden, das wird jeder zugeben, welcher die jetzige Stellung eines Kriegsministers berücksichtigt.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, der Referent v. Baerst vertheidigt den Kommissions-Antrag, wobei er die Unterschiebung tendenziöser Hintergedanken auf das Entscheideste abweist.

Bei der Abstimmung wird der Hahn'sche Antrag, für den auch die Altliberalen stimmen verworfen, der Kommissions-Antrag angenommen.

Gegen die im Tit. 20 beantragte Abschaffung von 2,337,620 Thaler wendet sich der Abg. v. Richthofen, der indeß bei der großen Unruhe im Hause gänzlich unverständlich ist.

Abg. Stavenhagen tritt den Ausführungen des Abg. v. Richthofen entgegen, infofern sich dieselben auf die erhöhten Aushebungen bezogen haben. — Der Kommissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Die von der Kommission beantragte Abschaffung von 1300 Thlr. für einen zur Militärreiseschule kommandirten Rittmeister I. Klasse wird vom Regierungs-Kommissar Oberst v. Boose aus Gründen des Bedürfnisses bekämpft, vom Abg. Stavenhagen befürwortet und schließlich mit großer Majorität genehmigt.

Im Abschnitt III. derselben Position hat die Kommission mit allen gegen 7 Stimmen den Antrag gestellt: „die Gehälter für die neu kreirten Regiments-Commandeure bei den Artillerie-Brigaden mit 22,500 Thlr. nicht zu bewilligen.“

Der Regierungs-Kommissar Oberst von Boose und der Kriegsminister bekämpfen diesen Antrag, der geeignet sei, die neue Organisation der Artillerie erschweren. Sie weisen namentlich darauf hin, daß der Geschäftskreis der Artillerie-Brigadiers sich wesentlich dadurch vergrößert habe, daß bei jeder Brigade eine Batterie neu errichtet und mehrere neue Festungsabtheilungen gebildet worden seien.

Abg. Stavenhagen: er habe sich stets für die Vermehrung der Artillerie und des Ingenieurkorps interessirt, und meine sogar, daß ihnen auch bei der neuen Organisation noch lange nicht die gebührende Rücksicht widerfahren sei. Er befürworte indeß den Kommissions-Antrag, da die betreffenden Stellen nach seiner Ansicht nicht nötig, sondern sogar nachtheilig seien und er sich gegen die übermäßige Kontrolle aussprechen müsse.

Der Kriegsminister widerspricht, indem er den allgemeinen Bemerkungen des Vorredners beitritt, seinen Schlussfolgerungen.

Referent Abg. v. Baerst: Der Antrag der Kommission beziehe sich nicht auf die Reorganisationskosten, sondern auf die neue, von allen militärischen Sachenern gewünschte Organisation der Artillerie und glaube er auch als Referent sein Gewissen dahin satiren zu müssen, daß er das Haus bitte, dem Kommissionsantrage nicht beizutreten, da er die geforderte Mehrausgabe für nötig halte.

Der Vorsitzende der Budgetkommission, v. Bokum-Dolffs sowie der Abgeordnete v. Seydlitz protestieren im Namen der Budgetkommission dagegen, daß der Referent einen Antrag vertheidigt, welcher den von der Kommission gefassten Beschlüssen zuwiderläuft.

Der Referent v. Baerst erklärt, er habe damit nur sein persönliches Votum abgeben wollen, dessen Freiheit er sich unter allen Umständen wahren werde.

Präsident Grabow: Der Herr Referent als solcher trägt zunächst die Anträge der Kommission vor. Nachher bleibt es ihm unverwert, als Abgeordneter auch seine eigene Meinung auszusprechen.

Abg. v. Bokum-Dolffs: Der Herr Referent hat das Haus aufgefordert, gegen die Kommission zu stimmen, während er als Referent sprach; dazu hat er kein Recht.

Bei der Abstimmung ergiebt sich durch Probe und Gegenprobe eine kleine Majorität für die Bewilligung der 22,600 Thlr.

Die übrigen Positionen des Titels 20 werden, dem Kommissionsantrag gemäß, abgesetzt, trotz der Ermahnung des Abg. Graf Wartensleben, das Haus möge an dieser Stelle die in den einzelnen Positionen beschlossene Streichung von 2,362,000 Thlr., gleichsam durch Offnung einer Hintertür wieder aufheben: Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 1814 besage ja, daß die Stärke des Heeres nach dem jedesmaligen Bedürfnisse bestimmt

werden solle; und die gegenwärtigen Verhältnisse seien doch gewiß andere und haben andere Bedürfnisse, als in gewöhnlichen Zeiten.

Die folgenden Positionen, bis Tit. 23 incl., werden ebenfalls ohne Debatte „den Kommissions-Anträgen gemäß“ erledigt.

Ein schon früher gestellter und jetzt vom Präsidenten selber, wegen der vorgerückten Zeit unterstützter Antrag auf Vertagung wird hinreichend unterstützt und vom Hause angenommen. — Schluß der Sitzung.

Berlin, Mittwoch, 13. Jan. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung wurde der Militär-Etat berathen. Becker (Dortmund) beantragte es als dringend erforderlich, daß die Staatsregierung die zu einem Winterfeldzuge notwendigen Kleidungsstücke anschaffe. Der Antrag wurde angenommen. Ebenso wurden alle Anträge der Budget-Kommission angenommen. Das Haus kam hierauf zur Abstimmung über die Kosten der Armee-Reorganisation im Ganzen. v. Vinke beantragte die Kosten mit 5,625,634 Thlr. im Extraordinarium zu bewilligen. Reichenberger, Duderst und v. Blankenburg sprachen gegen, Simon für das von der Kommission beantragte. Bei der Abstimmung waren für die Bewilligung von 37 Millionen nur die Konservativen, 5 Katholiken und die Minister v. Roon und Graf Culenburg. Für 32 Millionen stimmten alle mit Ausnahme der Konservativen und der beiden Minister. Für die Bewilligung der Reorganisationskosten im Extraordinarium stimmten 35, dagegen 280 Mitglieder des Hauses.

Berlin, 13. Januar.

— Die Nord. Allg.-Ztg. schreibt: Hiesige Zeitungen und Correspondenten auswärtiger Blätter berichten über angebliche Verhandlungen der Staatsregierung mit Bankierhäusern über eine Anleihe, namentlich eine vermeintlich beabsichtigte „Kron-Anleihe“. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß alle bezüglichen Angaben erfunden sind. Der Staatsregierung sind allerdings von hiesigen Bankiers und von den bedeutendsten europäischen Häusern die umfassendsten und zuvorkommendsten Anerbietungen gemacht worden; die Regierung hat sich jedoch seither zur Anknüpfung von Verhandlungen nicht veranlaßt finden können.

— Gestern Nachmittag 4½ Uhr traf das 2. Bataillon des 3. Garde-Regiments mittels Extrazuges von Danzig hier ein und wurde alsbald, nachdem dasselbe auf dem Niederschlesischen Bahnhofe von Sr. Majestät dem Könige besichtigt worden war, mittels der Verbindungsbahn nach der Hamburger Bahn und auf dieser nach Neustadt a. d. Dosse weiter befördert.

— Der General der Infanterie, Hr. v. Schack, macht Folgendes bekannt: Von einem ehemaligen Offizier ist mir eine bedeutende Anzahl wollener Socken, Jacken und Unterbekleider zur Vertheilung unter diesen Truppenteile des 4. Armeekorps übersandt, welche nach dem Fahrtbusen detachirt sind; da der geehrte Herr Geber anonym geblieben ist, so kann ich demselben nur auf diesem Wege in meinem und im Namen der betreffenden Truppenteile den aufrichtigsten Dank abstellen.

Hannover, d. 10. Jan. Eine Versammlung, wie die heutige war, wie Bennigsen in seiner Begrüßungsrede sagte, hat Hannover noch nicht gesehen. Der Königssaal, der Tausende fasst, hatte kaum für die eigentlichen Theilnehmer Raum, während aber Tausende im Garten die offenen Thüren und Fenster umstanden. Wir sahen ständische Abgeordnete, namhafte städtische Beamte und hörten Helden der Wissenschaft reden. Aus nahen Städten waren die Bürger zu Hunderten gekommen und viele Häuser hatten zum Empfang der Gäste in deutschen Farben gesetzt. Die Verhandlung wurde mit allem Ernst und der ganzen ihrer Aufgabe gebührenden Würde geführt. Nachstehende der Versammlung vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig gebilligt.

Die Versammlung beschließt: Das Recht Schleswig-Holsteins und das Interesse Deutschlands fordern, daß die bisher bestehende, durch den Tod des Königs Friedrich VII. aufgelöste Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreiche Dänemark unter keinen Umständen wieder hergestellt werde; daß der allein berechtigte Herzog Friedrich VIII. von dem deutschen Bund und den einzelnen Regierungen unverzüglich anerkannt, in den Besitz seiner Lände eingeführt und in demselben geschützt werde. Es ist demnächst die Pflicht der hannoverschen Regierung sich ohne weiteren Verzug, wenn es nicht schon geschehen, von dem Londoner Vertrag loszusagen, sich für das Recht des Herzogs Friedrich öffentlich auszusprechen und sowohl am Bundesstag, wie in Vereinigung mit denselben deutschen Staaten, die sich hierfür erklärt haben oder noch erklären, alles zu thun, um diesem Recht volle Geltung zu verschaffen. Es ist notwendig, daß das Herzogthum Schleswig unverzüglich von deutschen Truppen besetzt, die Holsteiner und Schleswiger, die zum dänischen Heer ausgehoben sind, zurückgesetzt, ihrer Heimat und ihrem rechtmäßigen Landesherren wiedergegeben werden. Es ist die Aufgabe und Pflicht der demnächst zusammenentretenen allgemeinen Stände-Versammlung, der Regierung alle Mittel zur Verfügung zu stellen, deren es bedarf, um diese nationale Angelegenheit unter allen Umständen durchzuführen. Dieselbe wird da-

durch nur dem allgemeinen Verlangen des Landes entsprechen. Es ist unsere Pflicht zu bewirken, daß sich überall im Königreiche Vereine oder Hülfscomittees bilden, welche mit allen gesetzlichen Mitteln für die Durchführung des Rechtes der Herzogthümer Schleswig-Holstein in demselben Sinne thätig sind, wie es sich als Vorort für das ganze Land der engere Ausschuß des Schleswig-Holstein-Comittees in Hannover und als Central-Ausschuß für ganz Deutschland die von der Abgeordneten-Versammlung in Frankfurt a. M. niedergesetzte Sechs-unddreißiger-Commission zur Aufgabe gestellt haben. Der engere Ausschuß des Schleswig-Holstein-Comittees in Hannover wird ermächtigt und verpflichtet, eine andreweite Landesversammlung für Schleswig-Holstein zu berufen, so bald die Umstände es erforderlich machen. Derselbe wird in diesem Falle nach Kräften Verfolge treffen, daß die Gemeinden des Königreichs in dieser zweiten Landesversammlung durch gewählte Vertrauensmänner vertreten sind.“

Schleswig, 8. Jan. An den Fortificationen in der Dannewirefestung wird noch beständig gearbeitet. In diesen Tagen ist eine große Anzahl Arbeiter damit beschäftigt, die Hecken und Wälle vor der Stellung in größerem Abstand zu schleifen und die Gräben auszufüllen. Die Abtheilungen beschäftigen sich in der Regel täglich gegen 5 Stunden mit militärischen Übungen. Bei den Truppen herrscht trotz der barschen Witterung, die beste Stimmung. Die Soldaten sind mit der Naturalverpflegung sehr zufrieden; dieselbe wird den einzelnen Abtheilungen aus den Brigademagazinen geliefert. Für jede Compagnie wird das Kochgeschirr in einem einspännigen Bagagewagen nach den Quartieren transportiert; die erwähnten Fuhrwerke sind sehr zweckmäßig eingerichtet und enthalten, außer den erwähnten Apparaten, die Koffer des Compagniecommandeurs und der drei Compagnieoffiziere, sowie eine Anzahl Pioniergerätschaften (Beile, Sägen, Hammer etc.)

Kiel, 8. Jan. Das Statut des am Montag gegründeten schleswig-holsteinischen Vereins ist von 238 Anwesenden sofort unterzeichnet. Auf Anregung eines Mitglieds ward beschlossen, daß der Vorstand eine Deputation an die Bundescommissionaire sende, mit der Bitte, daß dieselben eine nochmalige Auftorderung an Dänemark richten möchten, die in der dänischen Armee widerrechtlich festgehaltenen holsteinischen Soldaten sofort in die Heimath zu entlassen. Die Deputation wird vermutlich noch heute abgehen und hat zugleich den Auftrag, genaue Erfundungen einzuziehen, ob wirklich schleswigsche und holsteinische Soldaten, welche aus der dänischen Armee entflohen, von den Bundesstruppen zurückgewiesen werden. Die Zeitungen haben bekanntlich beunruhigende Mittheilungen dieser Art gebracht.

Aus Jütland, vom 7. Jan. Seit dem Frühjahr 1861 an ist beständig an der Erweiterung und Verbesserung der Festungswerke bei Fredericia gearbeitet worden. In der letzten Zeit sind diese Bauten mit größerem Eifer betrieben worden, sowohl von Militair- als Civilarbeitern. Besonders wird die Verpallisirung vervollständigt und soll ein Entrepreneur über 100 Zimmergesellen in Arbeit haben.

Kopenhagen, 8. Jan. Der König und der Kronprinz mit Gefolge sind heute Vormittag 9 Uhr mit einem Extrazuge von Korsør hier angekommen.

— „Dagbladet“ enthält eine Correspondenz aus Schleswig, worin gesagt wird, daß auf die holsteinischen Soldaten kein Verlust sei, sie desertirten von ihren Regimentern und Batterien, von welchen legten sie, wenn es geht, Pferde und Wagen mitnehmen. Man sollte lieber alle Holsteiner, die es wünschen, aus der activen Armee ausscheiden und nur die Soldaten zurück behalten, auf welche man sich verlassen könne.

### Nachrichten aus Posen und Polen.

Aus Warschau, 9. Jan., wird der „Ost-Z.“ berichtet: Vorgestern ist schon wieder ein Contributions-Gesetz veröffentlicht, welches sämtliche Grundbesitzer des platten Landes mit Ausnahme der Kolonisten (welche nur Erbpächter sind) trifft. Diese einmalige Geld-Contribution wird in den Gouvernements Warschau, Radom, Lublin und Plock nach dem Maßstabe der einfachen Abgabe des Hof-, Rauchfang- und Scharwerksbetrages erhoben. Ausgenommen sind die Regierungs- (Landes-) Domainen und die seit 1831 verlorenen, unter Regierungs-Berwaltung stehenden Güter, und die Städte. Die Einzahlung muß zwischen dem 10. und 25. Febr. erfolgen; nach diesem Termin wird die Contribution durch Execution unter militärischem Convoi begetrieben, und zwar mit einem Strafzuschlage von 25 pCt. Nach Berichten aus dem Hauptquartier des Militair-Chefs der Warschau-Petersburger Eisenbahn in Czernowitz stellten sich fürzlich freiwillig an 100 Personen, welche nach ihrer Angabe zur Theilnahme am Aufstande dazu gezwungen gewesen waren, leisteten von Neuem den Eid

der Treue und wurden darauf mit Att. sten nach ihren Wohnungen entlassen. Die „Hänge-Gendarmen“, sollen fast in allen Gegenden noch immer entsetzliche Gräuel verüben, Wohls, Schüzen, Bauern und Kolonisten fortschleppen etc. — Seit dem Weihnachtsfeste, ist in Polen eine auffallende Ruhe eingetreten. Wahrscheinlich liegt es in dem Operationsplan der Aufständischen, jetzt bei der strengen Kälte, die ihnen keinen langen Aufenthalt im Freien gestattet, alle größeren Unternehmungen zu unterlassen. Selbst im Koniner Kreise, in dem sich noch im December mehrere Insurgenten-Abtheilungen zeigten, deren eine ein unbedeutendes Gefecht bei Brodow, unweit Kolo, mit dem russischen Militair hatte, herrscht jetzt die größte Stille und die russischen Streifzollonen, die auf den Insurgentenfang von Konin, Kolo und Slupce so wie von anderen Städten die Besetzung haben, ausgezogen waren, sind unverrichteter Sache wieder in ihre Garnisonen zurückgekehrt, da die kleinen Insurgentenbanden spurlos verschwunden zu sein scheinen. Trotz dieser scheinbaren Ruhe hat doch die strenge Wachsamkeit der russischen Militairbörden nicht im geringsten nachgelassen. Im Gegenteil ist jetzt von ihnen der strenge Befehl erlassen worden, daß jeder russische Unterthan, der eines oder mehrere Insurgenter, die sich als Marodeure einzeln oder höchstens zu zweien oder dreien plündern und erpressend herumtreiben, ansichtig wird, davon sofort dem nächsten russischen Militair Anzeige machen muß. Unterläßt er dies ganz oder reicht er seine Anzeige zu spät ein, so daß diese einzeln vagabondirenden Subjecte nicht mehr gefaßt werden können, so verfällt er in eine Gelbstrafe, und im Wiederholungsfall wird er von den Russen arretiert, da man alsdann ein Einverständniß mit jenen voraussetzt.

### Koales und Provinzielles.

Danzig, den 14. Januar.

— Der rühmlichst bekannte Physiker Herr Böttcher, der unserer Provinz angehört, ist wieder, nachdem er größere Reisen gemacht und sich längere Zeit in London aufgehalten hat, hier eingetroffen, um Vorstellungen zu geben. Wir freuen uns, den vor trefflichen Mann in seiner anziehenden Thätigkeit wieder unter uns zu sehen; denn was er bietet, ist nicht etwa auf leeren Zeitvertreib berechnet; es steht im Dienste der Wissenschaft, welche die heiligsten Interessen der Menschheit fördert und in unserer Zeit namentlich mit großem Erfolg ihrer wahren Bestimmung, in die Massen des Volkes zu dringen und hier ihre erlösende Kraft zu bewahren, entgegen geht. Die Disciplin der Naturwissenschaft steht in dieser Beziehung in erster Reihe. Indessen bedarf sie aber auch, um verstanden und begriffen zu werden, der Anschaulichkeit in dem Maße wie keine andere. — In Herren Böttchers Vorstellungen wird ein solches Anschauungsmittel geboten. Sie empfehlen sich daher von selbst auf das Eindringlichste und werden auch hier wie früher wieder den Erfolg haben, der ihnen aller Orten zu Theil wird.

— Herr v. Karger, der in seinem Engagement bei dem hiesigen Stadt-Theater zur vollen Genüge Proben seines hervorragenden Talents gegeben, ist, wie wir hören, beim Wallner-Theater in Berlin engagiert worden und soll dies Engagement mit dem nächsten Herbst antreten. Unzweifelhaft wird der hoch talentierte Künstler in demselben ein sehr ergiebiges Feld für seine Thätigkeit finden.

Graudenz, 13. Januar. Für Schleswig-Holstein ist heute aus der Versammlung unseres Kreises die erste Rate von 300 Thalern nach Frankfurt a. M. abgesandt worden. — Vier der verurtheilten Soldaten der früheren 12. Compagnie 45. Inf.-Regmts., deren Strafe Mitte Sommer ablief, haben heute ihre Begnadigung erhalten.

Braunsberg. Am 5. d. M. hatte der Eigenfährner Schöß in Alt-Passarge das Unglück, beim Aufhängen von Rauchfleisch, aus dem Schornstein seines Hauses herab auf einen eichenen Spinnwoden zu stürzen und sich dabei eine Spize desselben mit solcher Kraft in den Unterleib zu treiben, daß der Wocken am Fuße abbrach. Der Verunglückte zog sich selbst die Spize aus der Wunde heraus und schlepte sich noch bis in die Stube, wo er zu seinem Schreck bemerkte, daß aus der Wundöffnung ein Stück Darm von der Länge einer halben Elle herausgedrängt war. Es wurde ärztliche Hilfe requirirt; als dieselbe aber anlangte, war schon ein so bedeutender Theil der Därme herausgetreten, daß das Zurückbringen derselben zur Unmöglichkeit wurde und der Tod des Unglückslichen nach 24stündigen unsäglichen Qualen erfolgte.

Gollub. Das in Dobrzyn stehende russische Militair hatte dieser Tage mehrere sogenannte Hänge-Gendarmen gefangen, von denen einer das entsetzliche Geständniß abgelegt haben soll, 40 Menschen getötet zu haben. Der Mensch sollte erhängt werden, es gelang ihm aber zu entfliehen.

### Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Schlechte Ehen] sind in der Regel solche, wenn die Frau eine Matrone und der Mann noch jung und lebenslustig ist. Eine alte Frau sollte deshalb nie einen jungen Mann heirathen. Doch Alter schützt vor Thorheit nicht, und alle Schuld rächt sich auf Erden. Diese

von dem Volksmund und einem großen Dichter ausgesprochene Wahrheit fand in der letzten Sitzung des biegsigen Criminal-Gerichts wieder ihre Bestätigung. Auf der Anklagebank befand sich der Fischer Wilhelm Mischler, ein Mann von noch jugendlichem Äuferen, unter der Beschuldigung, seine 60 Jahre alte Frau gemisshandelt zu haben. Der Angeklagte nahm eine sehr unschuldsvolle Miene an und sagte, nicht sie sei von ihm, sondern er von ihr gemisshandelt worden. Er habe fast immer nur einen passiven Widerstand geleistet und sei nur einmal aus der Rolle gefallen, indem er ihr einen Knüppel, mit welchem sie ihn zu prügeln beabsichtigte, aus der Hand genommen. Die Aussagen der Zeugen, welche vernommen wurden, lauteten indes anders und der hohe Gerichtshof gewann die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten. Als dieser das Urteil des hohen Gerichtshofes, dagegen lautend, daß er wegen Misshandlung zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurtheilt werden, hörte, fiel er in der That aus der Rolle des passiven Widerstandes und rief der alten Ehefrau zu: "Sieh erst wirst Du die Kraft meiner Fäuste erfahren!" Wenn der Verurtheilte, der jedenfalls in seiner Beziehung seine ethlichen Pflichten erfüllt hat, seinen verwoogenen Vorsatz ausführt, so wird er unzweifelhaft nach einiger Zeit wieder auf der Anklagebank sitzen.

### Bermischtes.

\*\* Eines schönen Weihnachtsgeschenkes hatte sich in diesem Jahre ein Mann zu erfreuen, dem die Natur dasselbe Doppelantlitz zeigte, wie sie es mit Hain und Hebel gehabt, hier das Schönheitsstrahlende Antlitz des Ideals, dort das qualverzerrte der Meduse. Es ist der deutsche Dichter Julius Mosen, der nun bereits seit 17 langen, leidensvollen Jahren von schwerer Krankheit gelähmt darunter liegt. Seine Verehrer in Oldenburg, der Heimath des unglücklichen Sängers, haben ihm, begleitet von 5 schweren Sendungen Weins, einen großen silbernen Pokal gesandt, ein ächtes Kunstwerk, ausgeführt von Siebenpfeiffer nach einem Entwurf von Schnorr von Carolsfeld. Um den Fuß des Pokals liegt ein Dornenkranz als Sinnbild der Leiden eines Dichterlebens. Aus dem Fuße steigen, zu einem starken Stamm verschlungen, kräftige Weinreben empor, und tragen den Kelch, der von üppigem Laube umrankt, ein Bild der vollen, reichen Poesie des Dichterlebens bietet. Das Ganze krönt ein Lorbeerkrantz, gewunden um den Deckel des Pokals als Preis des Sängers. Auf den 6 Feldern des Kelches befindet sich eine Widmung, einige Verse an den Dichter und verschiedene Citate aus seinen Gedichten. In tiefster Bewegung empfing Mosen diese Ehrengabe, Thränen der Freude und Rührung glänzten in seinen Augen. Auf den Vorschlag, der Mosen gemacht wurde, auch dem Publikum durch Ausstellung des Bechers einen Kunstgenuss zu verschaffen, sprach er mühsam aber vernehmlich „für Schleswig-Holstein“! Wirst man einen Blick auf Mosens dichterische Thätigkeit, so muß man staunen, wie die gelähmte Hand des Dichters trotz seiner unsäglichen Qualen noch die schönsten edelsten Perlen in den Kranz deutscher Lyrik gesponnen hat. Mit tief schmerzlicher Wehmuth erinnert man sich dabei seiner Worte: „Wage keiner sich von der mitterlichen Brust des gemeinen beschränkten Lebens loszureißen, wenn er nicht die Kraft fühlt, mit göttlicher Ruhe zu allem Erfolg zu sagen: ich bedarf Dich nicht! und zu den grimmigsten Schmerzen der Menschheit: kommt herab auf mich, ich fürchte Euch nicht!“ —

### Kirchliche Nachrichten vom 4. bis 11. Januar.

**St. Marien.** Getauft: Handlungsdienner Werner Tochter Susanna Alice. Diener Schreiber Tochter Johanna Henriette Wilhelmine. Kaufmann Schulz Sohn Herm. Friedr. Ludwig. Bergolder Müller Tochter Therese Helene. Schuhmacherin. Schuhmacher Sohn Heinrich Hermann. Aufgeboten: Schuhmacherges. Peter Heinr. Stobbe mit Renate Manholt.

Gestorben: Wwe. Constantia Friederike Simon, 72 J., Brustkrebs. Dr. med. Hein Sohn Johannes, 5 M., Krämpfe.

**St. Johann.** Getauft: Maler Conrad Sohn Paul Eugen. Tischlerges. Häs Tochter Amalie Wilhelmine. Schiffszimmerges. Bark Sohn Max Edwin. Schneideges. Röhricht Sohn Friedrich Wilhelm.

**St. Catharinen.** Getauft: Maurerges. Einhaus Sohn Franz Albert. Schuhmacherin. Schuhmacher Sohn Wilhelm Hermann. Tischlerges. Hensel Sohn George Ferdinand. Schiffszimmerges. Strehl Tochter Amalie Elisabeth.

Gestorben: Töpferges. Lefte Tochter Auguste Juliane, 5 M., Krämpfe. Schuhmacher Julius Polte, 29 J., Herzschlag. Töpferges. Müller Tochter Math. Franziska, 2 M. 14 T., Krämpfe.

### Meteorologische Beobachtungen.

14	9	341,67	— 1,7	Destl. schwach, bewölkt.
12		342,29	— 2,9	Destl. mäßig. do.

**Mieths-Contrakte**  
sind zu haben in der Buchdruckerei von  
**Edwin Groening.**

Berlin, 10. Jan. [Vorbericht.] Seit unserem jüngsten Bericht hat das Geschäft leider nicht an Lebhaftigkeit gewonnen, und der Umsatz in Wolle ist seitdem nur höchst unbedeutend gewesen. Einige hundert Centner Tuchwollen nahm ein rheinischer Händler aus erster Hand zu sehr gedrückten Preisen aus dem Markt. Die Hoffnung, daß uns die Leipziger Neujahrmesse diesseitige Fabrikanten zuführen würde, hat sich bis jetzt nur in höchst beschränktem Maße erfüllt, und nur ganz unbedeutende Posten sind von diesen acquirirt worden. Die Inhaber sind sehr verlaßlosig und kommen dem Käufer auf das Bereitwilligste entgegen.

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 12. Januar:  
Barnes, Dampfschiff Bolderaa, v. Hull, m. Kohlen und Ballast.

Gesegelt: 1 Dampfschiff mit Getreide.  
Gesegelt am 13. Januar: 1 Dampfschiff m. Getreide. Nichts in Sicht. Wind: NW.

Course zu Danzig am 14. Januar.  
London 3 M. Dr. Geld gem.  
Westpr. Pf. Br. 3½% : : : : : 6.18½ —  
do. 4% : : : : : 84½ —  
Staats-Anleihe 4½% : : : : : 94½ —  
— 100 —

Borsen-Verkäufe zu Danzig am 14. Januar.  
Weizen, 65 Last, 133.3 pfd. fl. 440; 134 pfd. fl. 422½;  
132.3 pfd. fl. 405, 415; 131.3 pfd. fl. 400, 405;  
130 pfd. fl. 390, 400; 127.28 pfd. fl. 375, 380  
Alles pr. 85 pfd.  
Roggen, 122 pfd. fl. 222; 127.28 pfd. fl. 225 pr. 81½  
reip. 125 pfd.  
Gerste, grohe, 118.19 pfd. fl. 210.  
Weiße Erbsen fl. 240, 252.  
Grüne do. fl. 222.

### Bekanntmachung.

Zum Verkauf von zum auswärtigen Handel geeigneten starken und extra starken Kiefern-Bauholzern und zwar von 400 Stück aus dem städtischen Wiedniga-Walde ist

### am 27. Januar d. J.

von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthause des Herrn Waschke in Allenstein ein öffentlicher Licitations-Termin abgeräumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß der genannte Wald an dem mit der flüssbaren Alle in Verbindung stehenden Kellarer-See belegen ist und daher eine directe Verbindung mit den preußischen Handelsplätzen hat.

Die Hölzer sind bereits gefällt und aufgemessen und können vor dem Termine im Walde in Augenschein genommen, sowie auch die Aufmaß-Register bei unserem Stadtämter eingesehen werden.

Von dem Meistbietenden ist im Termine an den anwesenden Kassen-Nendanten sofort für jedes Stück Holz ein Thaler Angeld zu zahlen. Die sonstigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Allenstein, den 12. Januar 1864.

### Der Magistrat.

### Das

## Neueste in Haartouren.

**W. Schmidt jun.**, Hoffseur, Berlin, Jerusalemer-Strasse 15, 1 Tr., Erfinder der patentirten, ganzen Haartouren ohne Feder und ohne zu kleben mit und ohne Scheitel für Herren, empfiehlt diese Art Touren als die leichtesten, bequemsten, da sie nie drücken können, und auch als die dauerhaftesten, welche Erfahrung ich seit Erfindung ders. in 10 Jahren gemacht habe. — Bei gütigen Austrägen ist persönliches Erscheinen nicht nöthig, sondern es wird gebeten. a) d. Umsang des Kopfes, b) das Maas v. d. Stirn bis z. Nacken, c) v. e. Ohr z. and. über d. Kopf, die Angabe der Haartracht u. eine Haarprobe einzusenden.

Auch fertige ich jede Art Klebe- u. Federtoupet nach den neuesten, von mir erfundenen Constructionen, die ich seit meinem 24jähr. Bestehen für die Praktischen finde. Die Preise sind zwischen 3—17 Thlr. Aenderungen gratis.

Ein Quantum Roggen-Krie und Candis-Syrup zu haben bei **A. Ganswindt**, Frauengasse 11.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dioquemare aus in Rouen  
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 20.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Phasen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei  
Fr. Wolff und Sohn Hoffst. in Carlsruhe

**Briefbogen mit Damen-Namen**  
sind zu haben bei **Edwin Groening.**

### Bekanntmachung.

Wir machen das Publikum auf die im 51. Stück unseres Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 11. d. M. betreffend die 9. Verlöfung der Staats-Anleihe von 1856 und die 3. Verlöfung der fünfprozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859 mit dem Bemerkern aufmerksam, daß diejenigen, welche das Amtsblatt nicht halten, die Liste von den Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen bei der biegsigen Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte hier selbst, bei den Königlichen Haupt-Steuern-Amtmännern zu Elbing und Pr. Stettin, bei sämtl. Königl. Kreiskassen, bei den Königl. Steuer-Kassen zu St. Albrecht, Dirksen, Langefuhr, Bühl, Schönebeck, Siegenhof und Tolkmick; ferner bei sämtlichen Landräths-Amtmännern, sämtlichen Domänen- und Domänen-Rent-Amtmännern, insgleich bei sämtlichen Magisträten, bei den städtischen Kämmerer-Kassen — in Danzig auch bei den im Rathause vorhandenen Recepturen — und in den Bureau's des biegsigen Königl. Polizei-Directorii, der Königl. Polizei-Direction zu Elbing, sowie bei dem Königl. ländlichen Polizei-Amte hier selbst und beim Königl. Polizei-Amte zu Schönberg eingesehen können.

Besitzer gefündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Entlöfung der letztern in dem bestimmten Termine unterlassen, von diesem Termine ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich bei späterer Entlöfung gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Coupons zur Ungeehr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 21. December 1863.  
Königliche Regierung.

**Stadt-Theater zu Danzig.**  
Freitag, den 15. Januar. (4. Abonnement No. 12.)  
**Der Waffenschmied.** Komische Oper in 3 Akten von Loring.

### Apollo-Saal.

Der Unterzeichnete beabsichtigt hier einen Cyclus von Vorträgen, naturwissenschaftlichen, kulturgeschichtlichen Inhalten zu geben, welche durch prächtvolle Bildwerke illustriert werden. Lektüre bestehen in den durch Hydro-Oxygen-Gas glänzend erleuchteten Nebelbildern, welche in London als die großartigsten u. schönsten der Gegenwart anerkannt wurden.

Sonntag, den 17. d., erste Vorstellung:  
Die Nordpolar-Expeditionen.

### A. Boettcher.

**Das Verzeichniß über Gemüse- u. Blumen-Samen, Obstbäume, Gestränke etc.** liegt zur Ausgabe bereit, und kann sowohl in der Gärtnerei zu Tempelburg, wie auch in der Blumenhalle Wollwebergasse Nr. 10 gratis in Empfang genommen werden; daselbst werden auch Bestellungen angenommen für **H. Roholl's Garten,** **Carl Ehrlich.**

Für ein im Inlande belegenes Braunlohlenwerk wird ein Oberaufseher resp. **Nendant** bei einem Einkommen von 800 Thlr. verlangt.

Im Auftrage:  
**L. F. W. Körner**, Kaufm. Berlin, Luckauer Str.

**Offene Stelle.** Auf einem bedeutenden ländlichen Etablissement (Ziegelei, Chamottfabrik, Kohlengeschäft etc.) in der Provinz Sachsen, findet ein an Thätigkeit gewöhnt, umsichtiger, sicherer Mann dauernde Anstellung als Aufseher und zur Besorgung leichter, schriftlicher Arbeiten, einfache Buch- und Rechnungsführung. — Ohne Fachkenntnisse zu bedingen, gewährt der Besitzer ein Jahreseinkommen von 600 Thlr. und eine gute Tantieme, später wird auch freie Wohnung bewilligt. — Reflectanten belieben sich gefälligst zu wenden an den mit der Besetzung Beauftragten. **J. Holz** in Berlin, Fischerstr. 24.

Die auf Wunsch mehrerer Kaufliebhaber angeordnete

### Schafbock-Auction

**Boldebuk in Mecklenburg-Schwerin** soll am 2. Februar, Mittags 12 Uhr beginnen. Einfahpreis: 5 Lsd'or. Aufgebot: 1/2 Lsd'or.

Das Register über Abstimmung, Schurgewicht und Sortiment der zu verkaufenden Thiere kann hier eingesehen und auch, auf Verlangen, vom 20. d. M. an brieftlich mitgetheilt werden.